

## **Antrag**

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Hans-Michael Goldmann, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Reform der Anlegerentschädigung in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH hat die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) bisher nur eine kleine Minderheit der betroffenen Anleger entschädigt. Die Mehrzahl der Anleger wartet seit über drei Jahren auf die ihnen gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zustehende Entschädigung.

Gleichzeitig leiden die EdW-Mitglieder unter der Ungewissheit, in welcher Höhe sie zu Sonderbeiträgen zur Regulierung des von ihnen nicht zu verantwortenden Falls Phoenix herangezogen werden sollen. Im Gespräch ist nach wie vor ein Gesamtfinanzierungsbedarf von über 200 Mio. Euro. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 17. September 2008 ist die Sonderbeitragshebung aufgrund der seitens des Gerichts geteilten verfassungsrechtlichen Bedenken zudem bis auf weiteres gestoppt. Die EdW hat in einem Musterverfahren Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt, mit einer kurzfristigen Entscheidung ist jedoch nicht zu rechnen.

Auch die seitens der EdW für das Jahr 2008 erlassenen Jahresbeitragsbescheide belaufen sich – nicht zuletzt aufgrund der „Abwanderung“ einer Reihe großer Beitragszahler – auf nur rund 3 Mio. Euro. Dem stehen Verwaltungskosten von rund 2,4 Mio. Euro gegenüber. Eine alternative Finanzierung der Entschädigungen wird seit langer Zeit ergebnislos geprüft. Während sich im Fall Phoenix seit Jahren nichts tut, wurde deutschen Sparern, die ihr Geld in Island angelegt hat-

ten, von der Bundesregierung kurzfristig Hilfe über den gesetzlichen Umfang hinaus zugesagt.

Den Bund trifft eine besondere Verantwortung, da er die Anlegerentschädigungsrichtlinie wirksam in deutsches Recht umzusetzen hatte und da er das zu späte Einschreiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Fall Phoenix – wenn nicht rechtlich, so doch politisch – zu verantworten hat. Die BaFin hatte Phoenix bereits im Jahr 2000 verpflichtet, die Führung von Sammelkonten zu unterlassen und die Kundengelder getrennt voneinander auf Treuhandkonten zu verwahren. Diesen Bescheid hat Phoenix auch nach höchstrichterlicher Bestätigung nicht vollzogen, wodurch das Schneeballsystem fortgesetzt werden konnte. Den Phoenix-Sonderprüfer, dem von der EdW grobe Prüfungsmängel vorgeworfen werden, trifft nach derzeitiger Rechtslage keine Haftung, so dass am Ende sämtliche Fehlleistungen von der EdW bzw. deren Mitgliedsinstituten zu tragen sind.

Ebenso steht die Umsetzung der klaren Empfehlungen des Gutachtens der Professoren Dr. Jochen Bigus (Universität Bern) und Dr. Patrick C. Leyens (Universität Hamburg) zur Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und Einlagensicherungssysteme in Deutschland, welches im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erstellt wurde, weiterhin aus. Im Rahmen der aktuellen Diskussion über die Verbesserung der Einlagensicherung darf jedoch die substantielle Verbesserung der Anlegerentschädigung in Deutschland nicht außer Acht gelassen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des gesamten Anlegerentschädigungsrechts vorzulegen. Dabei ist ein tragfähiges, verwaltungseffizientes, risikogerechtes und am Prinzip der relativen Belastungsgleichheit orientiertes System zu schaffen, das die Interessen sämtlicher von der Anlegerentschädigungsrichtlinie erfassten Anleger und Wertpapierfirmen angemessen berücksichtigt;
2. sich ihrer Verantwortung für die fehlerhafte Umsetzung der Anlegerentschädigungsrichtlinie in deutsches Recht sowie das Aufsichtsversagen im Fall Phoenix zu stellen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**